

Resolution des Kreistages des Landkreises Bad Dürkheim

„Finanzlage der Kreise dringend verbessern!“

Der Kreistag hat nach ausführlicher Beratung der schlimmen Finanzsituation des Landkreises Bad Dürkheim und seiner Kommunen und nach Analyse der alarmierenden strukturellen Unterfinanzierung der rheinland-pfälzischen Kreishaushalte insgesamt Folgendes festgestellt:

1. Die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Landkreise hat sich - auch im Ländervergleich und im Verhältnis zu den anderen Gebietskörperschaftsgruppen im Land - trotz der 2007/2008 insgesamt positiven Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen weiter dramatisch verschlechtert.
2. Seit nunmehr 20 Jahren in Folge verzeichnen die rheinland-pfälzischen Kommunen per Saldo Defizite. Die Kassenverstärkungskredite (Liquiditätskredite) der Landkreise und Kommunen insgesamt sind in €/EW in Rheinland-Pfalz mehr als doppelt so hoch wie im Länderdurchschnitt. Sie sind bei den Kreisen seit dem Jahr 2000 um das 20-fache auf nahezu 1 Mrd. € angewachsen; Tendenz weiter stark ansteigend!
3. Die Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen sind im Ländervergleich um ca. 15 % unterdurchschnittlich. Die Allgemeinen Finanzausweisungen des Landes, die dies unter Berücksichtigung der Leistungen aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich zumindest teilweise korrigieren könnten, sind in Rheinland-Pfalz ebenfalls zu gering, weil der Kommunale Finanzausgleich über Jahre mit systemfremden Ausgaben befrachtet wurde. Den kommunalen Anteil an der Grunderwerbsteuer hat das Land im Jahr 2002 vollständig eingezogen. Der kompensatorisch eingeführte Stabilisierungsfonds bewirkt inzwischen faktisch eine Begrenzung des Zuwachses der Finanzausgleichsmittel auf viel zu niedrigem Niveau.
4. Im Ausgabenbereich halten die hohen Zusatzbelastungen auf der Kreisstufe unvermindert an (Beispiele: Jugend-, Sozial- und Eingliederungshilfe, Hartz IV, Grundsicherung, Zinslasten, Energiekosten). Da für derartige (Alt-)Fälle bzw. Ausgabenblöcke in aller Regel das Konnexitätsprinzip nicht greift, lehnt das Land die Erstattung von

Mehrbelastungen ab. Folge: Von einer aufgabenangemessenen kommunalen Finanzausstattung ist man in Rheinland-Pfalz weit entfernt. Immer mehr Kreise weisen ein hohes negatives Eigenkapital auf.

5. Der Bund ist auch im Rahmen der Föderalismusreform seiner Mitverantwortung für die strukturelle Unterfinanzierung der Kreise nicht gerecht geworden und lehnt bislang die notwendige unmittelbare Beteiligung der Kreisstufe am Aufkommen aus den Gemeinschaftsteuern ab. Das muss in der jetzt angekündigten Finanzreform dringend korrigiert werden.
6. Die stetig anwachsenden öffentlichen Transferleistungen gehen primär zulasten der Kreisstufe. Die von kommunaler Seite geforderte Aufgabenkritik findet nach wie vor kaum statt und wird durch eine kontinuierliche Missachtung des Subsidiaritätsprinzips konterkariert. Den hierdurch immer stärker wachsenden Defiziten in den Kreishaushalten wird zwar durch eine erneut steigende Kreisumlagebelastung der kreisangehörigen Kommunen gegengesteuert. Dennoch werden allein bei den Landkreisen im kommenden Jahr nochmals um über 200 Mio. € höhere Liquiditätskredite erwartet.
7. Die Landesregierung strebt eine Änderung der Finanzströme an. Die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs müssen den Kommunen ungeschmälert zukommen, ohne dass vom Land Gelder für Zuweisungen und Zuschüsse vorher abgezweigt werden. Im Interesse aller kommunalen Gebietskörperschaften des Landes sind angesichts der beschriebenen Ausgangslage jedoch auch zusätzliche Finanzmittel im Kommunalen Finanzausgleich erforderlich, soll dieser seiner Funktion eines aufgabengerechten Finanz- und Lastenausgleichs gerecht werden.
8. Die in den nächsten Jahren noch verstärkt zu erwartenden negativen Auswirkungen der Konjunkturkrise treffen die Kommunen - sowohl bei den Steuereinnahmen, als auch den Sozialausgaben - überdurchschnittlich. Die Kreise sind in dem für die Bewältigung der Wirtschaftskrise wichtigen Jahr 2010 nur dann in der Lage sich stabilitätsgerecht zu verhalten, wenn das Land den Allgemeinen Finanzausgleich des Kommunalen Finanzausgleichs zusätzliche Mittel aus dem Stabilisierungsfonds als antizyklisch greifende Maßnahme zuführt.

Forderungen:

1. Den Allgemeinen Finanzausweisungen des Landes sind entsprechend den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände für das Jahr 2010 insgesamt 100 Mio. € zusätzlich zuzuführen. Zur Gegenfinanzierung stehen im Kommunalen Finanzausgleich rd. 275 Mio. € zur Verfügung, wenn die den Kommunen zustehende Abrechnung aus dem Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2008 in Höhe von rd. 185 Mio. € etatziert und die für das Jahr 2010 vorgesehene Tilgung des sog. Verstetigungsdarlehens um rd. 91 Mio. € zeitlich zurückgestellt wird.
2. Durch geeignete Gewichtungen im Kommunalen Finanzausgleich ist ein deutlich höherer Anteil der sich nach 1.) ergebenden Finanzausgleichsmasse den besonders durch Maßnahmen der Sozial-, Jugend- und Eingliederungshilfe belasteten Gebietskörperschaften zuzuführen. Auch der interkommunale Finanzausgleich ist zu intensivieren.
3. Auf Bundesebene ist das Land gefordert, sich für eine Gemeindefinanzreform einzusetzen, die entscheidend zu einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Landkreise beiträgt. Die aktuell vorgesehene Kürzung der Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft wäre hierbei ebenso kontraproduktiv wie gesetzgeberisch veranlasste dauerhafte Steuermindereinnahmen zulasten der Kommunen.